

Roland Czycholl

**Rechtmäßigkeit von Arbeitskämpfen
in kirchlichen Einrichtungen**

Berichte aus der Rechtswissenschaft

Roland Czycholl

**Rechtmäßigkeit von Arbeitskämpfen
in kirchlichen Einrichtungen**

Shaker Verlag
Aachen 2013

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Zugl.: Bucerius Law School, Diss., 2013

Copyright Shaker Verlag 2013

Alle Rechte, auch das des auszugsweisen Nachdruckes, der auszugsweisen oder vollständigen Wiedergabe, der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen und der Übersetzung, vorbehalten.

Printed in Germany.

ISBN 978-3-8440-2048-9

ISSN 0945-098X

Shaker Verlag GmbH • Postfach 101818 • 52018 Aachen

Telefon: 02407 / 95 96 - 0 • Telefax: 02407 / 95 96 - 9

Internet: www.shaker.de • E-Mail: info@shaker.de

Vorwort

Die vorliegende Arbeit wurde im Sommertrimester 2013 vom Promotionsausschuss der Bucerius Law School –Hochschule für Rechtswissenschaft–, Hamburg, als Dissertation angenommen. Die mündliche Prüfung erfolgte am 02. Juli 2013. Die Arbeit wurde im November 2012 abgeschlossen. Die im Anschluss an die Abgabe der Arbeit ergangenen Urteile des Bundesarbeitsgerichts vom 20.11. 2012 wurden vor der Drucklegung noch eingearbeitet. Das Manuskript wurde im August 2013 abgeschlossen. Bis Juli 2013 erschienene Literatur wurde nachgetragen.

Mein besonderer Dank gilt meinem Doktorvater Professor Dr. Matthias Jacobs, für die wissenschaftliche Betreuung der Arbeit sowie für eine sehr schöne und lehrreiche Zeit als wissenschaftlicher Mitarbeiter am Lehrstuhl.

Herrn Professor Dr. Christian Bumke danke ich für die äußerst zügige Erstellung des Zweitgutachtens.

Mein großer Dank gilt auch meinen Kollegen am Lehrstuhl, die die Erstellung der Arbeit jederzeit mit großer Diskussionsbereitschaft und kritischen Anmerkungen begleitet haben.

Ferner danke ich meinen Eltern, die mich während des Studiums und der Promotion in jeder Hinsicht unterstützt haben und ohne deren Unterstützung diese Arbeit nicht möglich gewesen wäre.

Schließlich danke ich der Friedrich-Naumann-Stiftung für die promotionsbegleitende ideelle und materielle Förderung

Hamburg, im August 2013

Inhaltsübersicht

A. Einleitung	1
I. Einführung.....	1
1. Entwicklung der Diskussion.....	3
2. Aktualität und Relevanz der Diskussion	4
II. Gang der Untersuchung.....	6
B. Verfassungsrechtliche Ausgangspunkte	8
I. Grundrecht der Koalitionsfreiheit aus Art. 9 Abs. 3 GG	8
1. Begriff und Arten von Arbeitsk Kampfmaßnahmen	9
2. Historische Entwicklung des Streikrechts als Teil der Koalitionsfreiheit	12
3. Herleitung des Streikrechts als garantierter Inhalt von Art. 9 Abs. 3 GG durch die Rechtsprechung von Bundesarbeitsgericht und Bundesverfassungsgericht	16
4. Heutiges Verständnis der verfassungsrechtlichen Gewährleistung von Arbeitskämpfen durch Art. 9 Abs. 3 GG	26
5. Rechtmäßigkeitsvoraussetzungen des Streikrechts	38
6. Kritische Auseinandersetzung mit der Entwicklung der verfassungsrechtlichen Gewährleistung des Arbeitsk Kampfrechts ...	53
7. Möglichkeit von Streikverboten	58
8. Zusammenfassung	63
II. Selbstbestimmungsrecht der Religionsgemeinschaften gemäß Art. 140 GG i.V.m. Art. 137 WRV	64
1. Entstehung des staatskirchlichen Systems im Grundgesetz.....	65
2. Trennung von Staat und Kirche gem. Art. 137 Abs. 1 WRV.....	68
3. Verhältnis des Art. 137 WRV zu Art. 4 GG.....	71
4. Freiheit des Ord nens und Verwaltens der „eigenen Angelegenheiten“ als Kerngarantie des Art. 137 Abs. 3 WRV	73
5. Berechtigte des kirchlichen Selbstbestimmungsrechts.....	81

6.	Schranken des für alle geltenden Gesetzes.....	83
7.	Konsequenzen der bisherigen Überlegungen für die Interpretation der Schrankenklausele des Art. 137 Abs. 3 WRV ...	102
8.	Streikrecht als „für alle geltendes Gesetz“	107
9.	Formelle Letztentscheidung durch staatliche Gerichte	111
10.	Grundrechtsbindung der Kirchen und Religionsgemeinschaften..	112
11.	Rechtliche Organisation der Kirchen und ihrer Einrichtungen und die Problematik der Tariffähigkeit	115
12.	Zusammenfassung	117
III.	Kirchliches Arbeitsrechtsregelungsverfahren als Ausfluss des kirchlichen Selbstbestimmungsrechts aus Art. 140 GG i.V.m Art. 137 WRV	118
1.	Begriff des „kirchlichen Arbeitsrechts“	118
2.	Historische Entwicklung des „kirchlichen Arbeitsrechts“	120
3.	Kircheneigenes Arbeitsrechtsregelungsverfahren des „Dritten Weges“	128
4.	Rechtsfragen des „Dritten Weges“	137
5.	Zusammenfassung	143
C.	Kollision von Art. 9 Abs. 3 GG und Art. 140 GG i.V.m. Art. 137 WRV und die Auflösung im Wege praktischer Konkordanz.....	145
I.	Vorliegen einer Kollision.....	145
1.	Anforderungen an das Vorliegen einer Kollision.....	145
2.	Eröffnung der Schutzbereiche von Art. 137 WRV und Art. 9 Abs. 3 GG.....	147
3.	Eingriff in den jeweiligen Schutzbereich	148
4.	Möglichkeit der Rechtfertigung des Eingriffs.....	149
5.	Herstellung praktischer Konkordanz.....	150
II.	Auflösung der Kollision bei Anwendung des „Dritten Weges“	151
1.	Rechtliche Grundlage eines Streikverbots.....	151
2.	Kirchliche Argumentation für die Durchführung des „Dritten	

Weges“ und die Begründung des Streikverbots	153
3. Streikverbot als notwendiges Instrument zur Herstellung von Kampfparität	165
4. Keine „Kompetenzkompetenz“ der Kirchen	169
5. „Dritter Weg“ als angemessener Ausgleich für die Versagung des staatlichen Tarifvertragssystems und des damit verbundenen Streikrechts.....	174
6. Herstellung praktischer Konkordanz durch Einschränkung des Streikrechts in kirchlichen Einrichtungen	194
III. Kollision in der Rechtsprechung der Arbeitsgerichte	199
1. Sachverhalt der ergangenen Entscheidungen	199
2. Entscheidung des Arbeitsgerichts Bielefeld.....	199
3. Abweichende Entscheidung des Landesarbeitsgerichts Hamm vom 13.1.2011	200
4. Entscheidung des Arbeitsgerichts Hamburg.....	201
5. Entscheidung des Bundesarbeitsgerichts vom 20.11.2012.....	201
IV. Auflösung der Kollision bei Anwendung des „Zweiten Weges“	207
1. Grundsätze des „Zweiten Weges“	207
2. Streikverbot durch Tarifvertrag	209
3. Kein darüber hinaus gehendes generelles Streikverbot.....	210
4. Entscheidung des BAG v. 20.11.2012 zum „Zweiten Weg“	213
5. Stellungnahme und Zwischenergebnis	214
D. Zusammenfassung der Kernthesen und Endergebnis	215
I. Streikrecht aus Art. 9 Abs. 3 GG	215
II. Kirchliches Selbstbestimmungsrecht aus Art. 140 GG i.V.m. Art. 137 WRV	216
1. Schutzbereich von Art. 137 Abs. 3 WRV	216
2. Art. 9 Abs. 3 GG als „für alle geltendes Gesetz“	217
III. Kircheneigenes Arbeitsrechtsregelungsverfahren des „Dritten Weges“	218

IV. Kollision von Art. 137 Abs. 3 WRV und Art. 9 Abs. 3 GG und ihre Auflösung durch Herstellung praktischer Konkordanz	219
1. Kernthesen der Kirchen zur Begründung des Streikverbots	219
2. Keine „Kompetenzkompetenz“ der Kirchen	220
3. Keine gleiche Verhandlungschance durch den „Dritten Weg“	221
4. Einschränkungen des Streikrechts in kirchlichen Einrichtungen ..	222
V. Endergebnis	223
1. Kein Streikverbot in kirchlichen Einrichtungen	223
2. Ausblick	224
Literaturverzeichnis	227

Inhaltsverzeichnis

A. Einleitung.....	1
I. Einführung.....	1
1. Entwicklung der Diskussion.....	3
2. Aktualität und Relevanz der Diskussion	4
II. Gang der Untersuchung.....	6
B. Verfassungsrechtliche Ausgangspunkte	8
I. Grundrecht der Koalitionsfreiheit aus Art. 9 Abs. 3 GG	8
1. Begriff und Arten von Arbeitsk Kampfmaßnahmen	9
a) Arbeitsk Kampf.....	9
b) Streik	10
c) Aussperrung.....	11
2. Historische Entwicklung des Streikrechts als Teil der Koalitionsfreiheit	12
a) Anfänge von Koalitionsbildung und Arbeitskämpfen	13
b) Rechtliche Grundlage in der Gewerbeordnung von 1869.....	14
c) Streik und Koalitionsrecht in der Weimarer Republik	15
d) Drittes Reich.....	15
e) Entwicklung nach 1945.....	15
3. Herleitung des Streikrechts als garantierter Inhalt von Art. 9 Abs. 3 GG durch die Rechtsprechung von Bundesarbeitsgericht und Bundesverfassungsgericht	16
a) Entscheidung des Großen Senats des Bundesarbeitsgerichts von 1955.....	17
b) Entscheidung des Großen Senats des Bundesarbeitsgerichts von 1971	18
c) Anerkennung eines verfassungsrechtlichen Rangs des Streikrechts durch das Bundesarbeitsgericht	19
d) Kernbereichslehre des Bundesverfassungsgerichts	20

e)	Aufgabe der Kernbereichslehre und Anerkennung eines weiten Schutzbereichs von Art. 9 Abs. 3 GG durch das Bundesverfassungsgericht.....	21
f)	Gefahr einer Konturlosigkeit des Schutzbereichs von Art. 9 Abs. 3 GG durch die neue Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts.....	23
aa)	Unterstützungstreikentscheidung des Bundesarbeitsgerichts vom 19.6.2007.....	24
bb)	Flashmob-Entscheidung vom 22.9.2009	24
cc)	Neue dogmatische Ansätze des Bundesarbeitsgerichts	25
4.	Heutiges Verständnis der verfassungsrechtlichen Gewährleistung von Arbeitskämpfen durch Art. 9 Abs. 3 GG	26
a)	Dogmatische Besonderheiten des Art. 9 Abs. 3 GG.....	26
b)	Schutzbereich von Art. 9 Abs. 3 GG im Hinblick auf die Gewährleistung von Arbeitskämpfen.....	28
aa)	Sachlicher Schutzbereich.....	28
(1)	Tarifautonomie als Kernbestandteil der Betätigungsfreiheit der Koalitionen	30
(2)	Streikrecht als Voraussetzung einer funktionsfähigen Tarifautonomie und Ausfluss der Koalitionsbetätigungsfreiheit	30
(3)	Grundsatz der freien Wahl der Kampfmittel.....	31
bb)	Persönlicher Schutzbereich.....	34
c)	Grundrechtsadressaten und Zurechnung	35
d)	Schranken der Koalitionsfreiheit.....	36
e)	Zwischenergebnis.....	37
5.	Rechtmäßigkeitsvoraussetzungen des Streikrechts	38
a)	Führung durch tariffähige Parteien	38
b)	Tariflich regelbares Ziel.....	39
c)	Wahrung der Friedenspflicht.....	40

d)	Verhältnismäßigkeitsgrundsatz.....	41
aa)	Geeignetheit.....	43
bb)	Erforderlichkeit (Ultima-Ratio-Prinzip).....	44
cc)	Verhältnismäßigkeit im engeren Sinne.....	45
dd)	Gemeinwohlbelange.....	45
e)	Einhaltung der Kampfparität.....	47
aa)	Vom formalen zum materiellen Paritätsbegriff.....	48
bb)	Kriterien für die Beurteilung des Vorliegens von Parität.....	49
cc)	Keine Überprüfung des Vorliegens von Parität im Einzelfall.....	51
dd)	Entwertung des Grundsatzes der Kampfparität durch die neue Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts.....	52
f)	Zwischenergebnis.....	52
6.	Kritische Auseinandersetzung mit der Entwicklung der verfassungsrechtlichen Gewährleistung des Arbeitskampfrechts ...	53
a)	Schutzbereich statt Kernbereich.....	53
b)	Begrenzte Kampfmittelfreiheit.....	55
c)	Erfordernis eines unmittelbaren Tarifbezugs.....	56
d)	Keine Einschätzungsprärogative der Gewerkschaften.....	57
7.	Möglichkeit von Streikverboten.....	58
a)	Streikverbot für Beamte.....	58
aa)	Begründung des statusbezogenen Streikverbots für Beamte.....	58
bb)	Bedenken aus europarechtlicher Sicht.....	60
cc)	Zwischenfazit.....	61
b)	Bereich der Daseinsvorsorge.....	61
c)	Fazit.....	62
8.	Zusammenfassung.....	63

II. Selbstbestimmungsrecht der Religionsgemeinschaften gemäß

Art. 140 GG i.V.m. Art. 137 WRV	64
1. Entstehung des staatskirchlichen Systems im Grundgesetz.....	65
a) Entwicklung des „Staatskirchenrechts“ von 1848 bis zur Weimarer Republik	66
b) Beendigung der kirchlichen Freiheit durch das NS Regime.....	66
c) Entwicklung nach 1945 und das heutige Verständnis	67
2. Trennung von Staat und Kirche gem. Art. 137 Abs. 1 WRV.....	68
a) Verständnis der „hinkenden Trennung“	69
b) Laizitisches Verständnis.....	70
c) Notwendigkeit eines kooperativen Miteinanders von Staat und Kirche	70
3. Verhältnis des Art. 137 WRV zu Art. 4 GG.....	71
a) Eigener Anwendungsbereich von Art. 137 WRV.....	71
b) Keine Gewährleistung eines subjektiven Rechts aus Art. 137 WRV	72
4. Freiheit des Ordnen und Verwaltens der „eigenen Angelegenheiten“ als Kerngarantie des Art. 137 Abs. 3 WRV	73
a) „Ordnen“ und „Verwalten“	73
b) „Eigene Angelegenheiten“ der Kirche	75
aa) Abgrenzungsformel des Bundesverfassungsgerichts	76
bb) Folgen aus der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts.....	77
cc) Kircheneigene Angelegenheiten.....	77
dd) Arbeitsrecht als „eigene Angelegenheit der Kirchen“.....	79
5. Berechtigte des kirchlichen Selbstbestimmungsrechts.....	81
a) Kirchliche Einrichtungen als Berechtigte des Selbstbestimmungsrechts	81
b) „Diakonisches Werk“ und „Diözesen“ als kirchliche Einrichtungen	81
c) Vereinigungen nicht verfasster Religionsgemeinschaften	

als Berechtigte	82
6. Schranken des für alle geltenden Gesetzes	83
a) Weimarer Lehre nach Ebers	84
b) Thesen von Heckel und ihre Anwendung durch den BGH.....	86
c) Bereichsscheidungslehre	87
d) Neue Lehre nach Hesse	89
e) Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts	92
aa) „Jedermann-Formel“ des Bundesverfassungsgerichts	92
(1) Entscheidung des Staatsgerichtshofs Bremen vom 15.1.1975	92
(2) Aufstellung der „Jedermann-Formel“ durch das Bundesverfassungsgericht.....	93
(3) Einordnung der Entscheidung	93
bb) Stillschweigende Abkehr von der „Jedermann-Formel“ durch das Bundesverfassungsgericht.....	95
(1) Einräumung eines weiten Schutzbereichs durch die Entscheidung vom 11.10.1977.....	95
(2) Extensive Interpretation der Schrankenklausele.....	97
(3) Kein zwingendes Erfordernis eines formellen Gesetzes.....	98
(4) Abkehr von der „Jedermann-Rechtsprechung“ und Durchführung einer Güterabwägung in der Entscheidung vom 4.6.1985.....	99
7. Konsequenzen der bisherigen Überlegungen für die Interpretation der Schrankenklausele des Art. 137 Abs. 3 WRV ...	102
a) Keine Interpretation durch eine schematische Formel.....	102
b) Notwendigkeit einer Unterscheidung zwischen Innen- und Außenbereich.....	104
c) Grundsätzliches Erfordernis eines formellen Gesetzes, das sich nicht gegen die Religionsgesellschaften als solche	

richtet.....	105
d) Güterabwägung	106
e) Fazit.....	107
8. Streikrecht als „für alle geltendes Gesetz“	107
a) Fehlen einer formell-gesetzlichen Verankerung des Streikrechts.....	107
b) Kein Erfordernis eines formellen Gesetzes aufgrund unmittelbarer Drittwirkung	109
c) Kein Erfordernis eines formellen Gesetzes in einem Konflikt zweier privater Rechtssubjekte.....	109
d) Zwischenergebnis.....	110
9. Formelle Letztentscheidung durch staatliche Gerichte	111
10. Grundrechtsbindung der Kirchen und Religionsgemeinschaften..	112
a) Kein vollständiger Ausschluss der Geltung der Koalitionsfreiheit im kirchlichen Bereich.....	112
b) Bindung an Art. 9 Abs. 3 GG aufgrund unmittelbarer Drittwirkung	113
11. Rechtliche Organisation der Kirchen und ihrer Einrichtungen und die Problematik der Tariffähigkeit	115
12. Zusammenfassung	117
III. Kirchliches Arbeitsrechtsregelungsverfahren als Ausfluss des kirchlichen Selbstbestimmungsrechts aus Art. 140 GG i.V.m Art. 137 WRV	118
1. Begriff des „kirchlichen Arbeitsrechts“	118
2. Historische Entwicklung des „kirchlichen Arbeitsrechts“	120
a) Koalitionsfreiheit in Kirchen von 1870-1933	120
b) Bruch durch das NS-Regime.....	122
c) Entwicklung nach 1945.....	122
d) Anwendung des „Ersten Weges“ durch die AVO	123
e) Kritik und Suche nach einem kircheneigenen Weg.....	124

f)	Entstehung des „Dritten Weges“	126
aa)	Entwicklung in der Evangelischen Kirche in Deutschland	126
bb)	Entwicklung in der katholischen Kirche	128
3.	Kircheneigenes Arbeitsrechtsregelungsverfahren des „Dritten Weges“	128
a)	„Dritter Weg“ in der Evangelischen Kirche in Deutschland ..	129
aa)	Verfahren nach dem ARRG-EKKD	129
bb)	Abweichende Gliedkirchen	131
b)	„Dritter Weg“ in der katholischen Kirche.....	131
aa)	Erklärung der deutschen Bischöfe zum kirchlichen Dienst	132
bb)	Grundordnung des kirchlichen Dienstes im Rahmen kirchlicher Arbeitsverhältnisse	133
cc)	Probleme in der Durchführung des Dritten Weges	135
dd)	Lösungsansatz von Jousen	136
4.	Rechtsfragen des „Dritten Weges“	137
a)	Rechtsnatur der Regelungen des „Dritten Weges“	137
aa)	Auffassung der Kirchen.....	137
bb)	Keine normative Wirkung der Regelung des „Dritten Weges“	139
b)	Regelungen des „Dritten Weges“ als Bestandteil des Arbeitsvertrages	141
aa)	Auswirkungen der Schuldrechtsreform	141
bb)	Keine Inhaltskontrolle der Regelungen des „Dritten Weges“	142
5.	Zusammenfassung	143
C.	Kollision von Art. 9 Abs. 3 GG und Art. 140 GG i.V.m. Art. 137 WRV und die Auflösung im Wege praktischer Konkordanz.....	145
I.	Vorliegen einer Kollision.....	145

1.	Anforderungen an das Vorliegen einer Kollision.....	145
2.	Eröffnung der Schutzbereiche von Art. 137 WRV und Art. 9 Abs. 3 GG.....	147
3.	Eingriff in den jeweiligen Schutzbereich	148
4.	Möglichkeit der Rechtfertigung des Eingriffs.....	149
5.	Herstellung praktischer Konkordanz.....	150
II.	Auflösung der Kollision bei Anwendung des „Dritten Weges“	151
1.	Rechtliche Grundlage eines Streikverbots.....	151
a)	Rechtsgrundlage für die katholische Kirche	152
b)	Rechtsgrundlage für die Evangelische Kirche in Deutschland.....	153
2.	Kirchliche Argumentation für die Durchführung des „Dritten Weges“ und die Begründung des Streikverbots	153
a)	Gedanke der kirchlichen Dienstgemeinschaft als Begründung eines Streikverbots	154
aa)	Dienstgemeinschaft in der katholischen Kirche	156
bb)	Dienstgemeinschaft in der Evangelischen Kirche in Deutschland	157
b)	Kirchliche These vom fehlenden Arbeitnehmer- Arbeitgeber-Gegensatz.....	158
c)	Notwendigkeit eines Streikrechts trotz Bestehen einer Dienstgemeinschaft	159
d)	Ungleichgewicht zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer auch im kirchlichen Bereich.....	161
e)	Zwischenergebnis.....	164
3.	Streikverbot als notwendiges Instrument zur Herstellung von Kampfparität	165
a)	Keine Kampfparität aufgrund des Aussperrungsverzichts der Kirchen.....	166
b)	Kein kirchlicher Zwang zum Aussperrungsverzicht.....	167

c)	Geringe Bedeutung der Aussperrung als Kampfmittel.....	167
d)	Alternative Möglichkeiten zur Abwehr eines Streiks.....	168
4.	Keine „Kompetenzkompetenz“ der Kirchen	169
a)	Keine Anerkennung einer Kompetenzkompetenz durch das Bundesverfassungsgericht.....	170
aa)	Anordnung einer Güterabwägung	170
bb)	Folgen für das Individualarbeitsrecht kirchlicher Arbeitnehmer	171
cc)	Bedeutung kirchlicher Loyalitätsobliegenheiten.....	171
dd)	Konsequenzen dieser Entscheidung für die vorliegende Streitfrage.....	173
5.	„Dritter Weg“ als angemessener Ausgleich für die Versagung des staatlichen Tarifvertragssystems und des damit verbundenen Streikrechts.....	174
a)	Grundsätzliche Möglichkeit eines kirchlichen Tarifsurrogats	174
b)	„Dritter Weg“ als milderer, jedoch nicht gleich geeignetes Mittel	176
aa)	Keine gleiche Verhandlungsmacht durch den „Dritten Weg“	177
(1)	Ausprägung des „Dritten Wegs“ in der katholischen Kirche.....	177
(2)	Ausprägungen in der Evangelischen Kirche in Deutschland.....	178
bb)	Keine materielle Parität in der Arbeitsrechtlichen Kommission.....	179
(1)	Erfordernis der Gegnerunabhängigkeit für die Arbeitnehmervertreter	180
(2)	Schutzvorschriften des „Dritten Weges“	181
(a)	Keine Vergleichbarkeit mit dem	

Betriebsverfassungsrecht	183
(b) Vergleich mit dem Schutzniveau des TVG	184
cc) „Dritter Weg“ in der Evangelischen Kirche in Deutschland als Zwangsschlichtungsverfahren.....	186
dd) Kompetenzen des Bischofs im „Dritten Weg“ der katholischen Kirche	188
(1) Ausgestaltung des Letztentscheidungsrechts sowie des Vetorechts des Bischofs in der katholischen Kirche	189
(2) Kirchenrechtliche Begründung	189
(3) Keine Parität bei Bestehen eines Letztentscheidungsrechts des Bischofs.....	190
c) Fazit	193
6. Herstellung praktischer Konkordanz durch Einschränkung des Streikrechts in kirchlichen Einrichtungen	194
a) Beibehaltung eines reformierten „Dritten Weges“ als obligatorisches Schlichtungsverfahren.....	194
b) Keine Möglichkeit einer Differenzierung zwischen kirchennahen und kirchenfernen Arbeitnehmern.....	196
aa) Differenzierung durch das Landesarbeitsgericht Hamm..	196
bb) Keine Notwendigkeit einer Differenzierung	197
III. Kollision in der Rechtsprechung der Arbeitsgerichte	199
1. Sachverhalt der ergangenen Entscheidungen	199
2. Entscheidung des Arbeitsgerichts Bielefeld	199
3. Abweichende Entscheidung des Landesarbeitsgerichts Hamm vom 13.1.2011	200
4. Entscheidung des Arbeitsgerichts Hamburg.....	201
5. Entscheidung des Bundesarbeitsgerichts vom 20.11.2012.....	201
a) Gleiche Verhandlungsstärke durch Neutralität des Vorsitzenden des Schlichtungsausschusses	202

b) Beteiligung der Gewerkschaften	203
c) Verbindlichkeit des Ergebnisses des „Dritten Weges“	204
d) Abwägungsergebnis des BAG	205
e) Konsequenzen der Entscheidung für die bisherige Verfahrensweise	206
IV. Auflösung der Kollision bei Anwendung des „Zweiten Weges“	207
1. Grundsätze des „Zweiten Weges“	207
a) „Zweiter Weg“ in der Nordelbischen Evangelisch- Lutherischen Kirche	207
b) Der Zweite Weg in der Evangelischen Kirche Berlin- Brandenburg-schlesische Oberlausitz	208
2. Streikverbot durch Tarifvertrag	209
3. Kein darüber hinaus gehendes generelles Streikverbot	210
4. Entscheidung des BAG v. 20.11.2012 zum „Zweiten Weg“	213
5. Stellungnahme und Zwischenergebnis	214
D. Zusammenfassung der Kernthesen und Endergebnis	215
I. Streikrecht aus Art. 9 Abs. 3 GG	215
II. Kirchliches Selbstbestimmungsrecht aus Art. 140 GG i.V.m. Art. 137 WRV	216
1. Schutzbereich von Art. 137 Abs. 3 WRV	216
2. Art. 9 Abs. 3 GG als „für alle geltendes Gesetz“	217
III. Kircheneigenes Arbeitsrechtsregelungsverfahren des „Dritten Weges“	218
IV. Kollision von Art. 137 Abs. 3 WRV und Art. 9 Abs. 3 GG und ihre Auflösung durch Herstellung praktischer Konkordanz	219
1. Kernthesen der Kirchen zur Begründung des Streikverbots	219
2. Keine „Kompetenzkompetenz“ der Kirchen	220
3. Keine gleiche Verhandlungschance durch den „Dritten Weg“	221
4. Einschränkungen des Streikrechts in kirchlichen Einrichtungen	222
V. Endergebnis	223

1. Kein Streikverbot in kirchlichen Einrichtungen.....	223
2. Ausblick	224
Literaturverzeichnis.....	227